WLZ

Zeitschrift der GEW Wiesbaden

Nr. 2 / 2012

30. Jahrgang

©Eilers • Text (teilweise): FR Nr.201, 29.8.12 • Fotos: Hessenschau kompakt vom 13.8.12 und HKM/Henzler/Wolff, umsonstleutesuchen.de

Inhalt

2 Presseerklärung des Gesamtpersonalrates zum Schuljahresanfang

3 Wer die Wahl hat, hat die Qual? Gymnasien: Weiter mit G 8 oder Rückkehr zu G 9?

5 Nicht einmal 4 Millionen - dann kann die Ossietzky-Schule bleiben!

6 Auf dem Weg zur inklusiven Schule?

9 Zeitreise - Wie Inklusion früher und heute verhindert wird

10 Wiesbadener Schulen werden kaputt gespart

11 Ein Plädoyer für einen modernen Lernort Stadtmuseum

12 Was für Juristen gut ist, muss für Kinder und Jugendliche recht und billig sein

13 Rechnungshof wirft der Hessischen Landesregierung schwere Versäumnisse bei der EBS-Förderung vor

16 6. Wiesbadener Bildungsgespräch

Presseerklärung des Gesamtpersonalrates zum Schuljahresanfang

Frau Kultusministerin Beer verfehlt zum Schuljahresanfang das selbstgesteckte Ziel und Wahlversprechen der Regierungskoalition von 105 Prozent Unterrichtsversorgung. Mit den gerade erreichten ca. 101 Prozent, sagt Beer jedoch, gehe es den Schulen ‚so gut wie noch nie'.

„Weit gefehlt, Frau Ministerin", so der Vorsitzende des Gesamtpersonalrates, Michael Zeitz.
Gerade einmal zwölf Stellen mehr weist der Schulaufsichtsbereich Rheingau-Taunus-Kreis / Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI) auf. Ein Zuwachs, der zudem rein mathematisch über die höhere Stundenverpflichtung der im Bereich tätigen Referendare entstanden ist.

Die Lehrerzuweisung für den RTWI von aktuell 3341 Stellen stammt aus einer Zeit, als die Schule noch um 13 Uhr endete, ausschließlich frontal unterrichtet wurde und Verhaltensauffälligkeiten fast unbekannt waren. Dass diese Form der Schule heute ad acta zu legen ist, ist sicher auch der neuen Ministerin klar. Nur die entsprechenden Stellen dafür vorzusehen, scheint im ‚Bildungsland Nummer eins' nicht möglich.

Denn entgegen der Sonntagsreden ist Hessen im Hinblick auf die Lehrer-Schüler-Relation „Bildungsland Nr. 15"; bezogen auf die öffentlichen Ausgaben pro Schüler die Nummer 11. Zieht man den OECD-Durchschnitt zum Vergleich hinzu, unterrichten - bezogen auf die Schülerzahl in Hessen - gut 25 Prozent weniger Lehrkräfte.

Doch nicht nur die Quantität muss in den Blick genommen werden: Heute werden Lehrkräfte mit äußerst heterogenen Lerngruppen konfrontiert, sollen

Impressum:

Wiesbadener Lehrer- und Lehrerinnenzeitung. Herausgeber ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden, Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, Tel: 0611/406670, EMail: info@gew-wiesbaden.de; www.gew-wiesbaden.de;

Redaktion: Birgit Bossert, Hajo Barth, Franziska Conrad, Thomas Eilers, Christina Gerhardt, Bärbel Lambrecht, Katja Plazikowsky, Christine Dietz, Arnold Spellerberg

in viel zu großen Klassen individuell fördern und dies ausführlich dokumentieren, Ganztagsangebote machen und abends für Teamsitzungen und Konferenzen bereitstehen, ohne dass ihnen auch nur annähernd adäquate Arbeitsräume an den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Nebenbei sollen sie ihren Unterricht auf „Kompetenzorientierung“ umstellen und im Zusammenhang damit jede Menge Entwicklungs- und Konzeptionsarbeit leisten: Sie müssen Schulcurricula entwickeln, schulintern evaluieren und für die Datenkrake des sogenannten Institutes für Qualitätsentwicklung („IQ“) Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen schreiben und auswerten.

Kein Wunder, dass den Gesamtpersonalrat vermehrt Überlastungsanzeigen von Lehrerkollegien erreichen und die Einschätzung der Frau Ministerin im besten Fall als realitätsfern, im schlechtesten Fall als Hohn wahrgenommen wird.

„Wer gute Bildung will, muss optimale Bedingungen schaffen. Hier reichen Rechenspiele nicht aus. Reale Verbesserungen tun not“, so Michael Zeitz.

Schulen brauchen dringend zusätzliche Mittel und Stellen, um neue pädagogische Konzepte, mehr individuelle Förderung und das Menschenrecht auf Inklusion realisieren zu können. Hier sieht der Gesamtpersonalrat die Schulen im Schulaufsichtsbezirk nicht annähernd so „gut gerüstet“ wie die Kultusministerin, sondern meilenweit von diesem Ziel entfernt.

Wer die Wahl hat, hat die Qual?

Gymnasien: Weiter mit G 8 oder Rückkehr zu G 9?

„G 8 ist ein Erfolgsmodell! G 8 erhöht die Qualität von Schule und Unterricht! G 8 führt alle gut und schnell zum Abitur, denn früher waren unsere Schüler zu alt, als sie Abitur gemacht haben. Alle lernen besser mit G 8. G 8 zeigt, wie man das Bildungsland Hessen erfolgreich weiterentwickelt. Lehrer, Eltern, Schüler, die Wirtschaft, alle begrüßen einheitlich G8, G 8 gibt es überall, bundesweit. Es gibt keine Alternative zu G 8, wenn wir wettbewerbsfähig bleiben wollen. In Treue fest: Wir stehen zu G 8. Wir sagen heute nichts anderes, als was wir gestern und immer gesagt haben.“

So und ähnlich, stets und ständig hörten wir es von der Landesregierung und den sie tragenden Parteien, - bis etwa zum Ende des letzten Schuljahres. Da kündigte Ministerpräsident Bouffier (CDU) an, dass es anders kommen solle, und er instruierte auch gleich seine neue Kultusministerin (FDP). Frisch im Amt, erfuhr Frau Beer, wer im Lande Hessen die Richtlinien der Bildungspolitik bestimmt. Nun war auf einmal von einer „Wahlfreiheit“ die Rede, die Gymnasien sollten die Freiheit haben, auch wieder zu G 9 zurückzukehren. Ein Schelm, wer dabei an die Landtagswahl im Herbst 2013 denkt.

Die Kreisverbände Wiesbaden, Rheingau und Untertaunus der GEW konnten daher zu keinem besseren Zeitpunkt zu ihrem „Fünften Bildungsgespräch“ einladen. Erstmals konnte man an diesem Abend Näheres über die Regierungspläne erfahren. „Wer die Wahl hat, hat die Qual, G 8 oder G 9?“ war das Thema, das am 11. Oktober zahlreiche Interessierte in die Wiesbadener Gutenbergschule zog. Michael Zeitz (GEW-Wiesbaden) konnte als Gesprächsleiter neben Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Gymnasien auch Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft, von Personalräten und zudem den Schulleiter der Gutenbergschule, Herrn Schlotter, begrüßen. Ebenso waren aus der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden Fraktionsmitglieder von Bündnis 90/Die Grünen und der gemeinsamen Fraktion Die Linke/Piratenpartei erschienen.

Stefan Edelmann, Vorsitzender der Landesfachgruppe Gymnasien der GEW, stellte zunächst die drei Optionen vor, die es für die hessischen Gymnasien geben soll. Mit Beginn des nächsten Schuljahres, sozusagen sofort, sieht die neue Freiheit so aus.

Erstens. Die Gymnasien können G 8 beibehalten, indem sie es (zum wievielten Male eigentlich?) optimieren. Die Optimierung soll namentlich durch Verstärkung des kompetenzorientierten Unterrichts erfolgen, der – innerhalb der Potemkinschen Dörfer des Ministeriums – ohnehin „an den hessischen Schulen verstärkt erfolgt“ (sinngemäß zitiert nach einem beliebigen Erlass aus dem vergangenen Schuljahr). Dies könnte man die betriebswirtschaftlich-technokratische Wahl nennen.

Zweitens. Die Gymnasien „wählen“ frei „an“, dass sie parallel G 8- und G 9-Züge anbieten wollen. In den Jahrgangstufen 5 und 6 besuchen noch alle Kinder gemeinsamen Unterricht, eine Form von Inklusion, die man anderen Ortes vermisst. Zum Ende der Klasse 6 entscheidet die Schule (nicht etwa das Elternhaus!), wer nun in G 8 und wer in G 9 weitermachen darf. Es fragt sich, wie die Regierung dies mit dem Elternwillen vereinbaren kann, welcher ihr sonst so wichtig ist. Auch erhebt sich die Frage, ob es an diesen Gymnasien zwei Sorten des Abiturs geben soll – ein Abitur G 8, heißt hohe Qualität durch frühe Entwicklung von Überlebenskompetenz, sowie ein eher proletiges Abitur G 9? Diese Wahlmöglichkeit darf man getrost als die absurde bezeichnen.

Drittens. Eine Rückkehr zu G 9 ist an Bedingungen gebunden, die an die Besteigung des Kalvarien-

berges erinnern. (Wir werden in Hessen ja auch durchaus christlich-dominiert regiert.) GEW-Landesvorstandsmitglied Edelmann listete die Stationen auf:

- Die Gesamtkonferenz der rückkehrwilligen Schule muss ein entsprechendes Konzept erarbeiten.
- Die Gesamtkonferenz muss ein entsprechendes Meinungsbild herbeiführen.
- Die Schulkonferenz muss der Rückkehr zu G 9 mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen.
- Dies setzt natürlich voraus, dass sich der Schulelternbeirat und die Schülervertretung ebenfalls einverstanden erklärt haben.
- Mit dem Schulträger ist ein Einvernehmen herzustellen, da er über die Räume zu entscheiden hat. Eine Forderung nach weiteren Räumen darf nicht erhoben werden.
- Das Staatliche Schulamt muss den Antrag der Schule genehmigen.
- Die Neuorientierung der Schule ist in den Schulentwicklungsplan der Gemeinde oder des Kreises einzuarbeiten.
- Das Hessische Kultusministerium muss diesem entsprechend geänderten Schulentwicklungsplan zustimmen.

Diese furchterregende Liste brachte die Teilnehmer der Diskussion aber keineswegs dazu, nun gleich den Kopf hängen zu lassen. Abgesehen davon, dass immer wieder auf das Scheitern von G 8, auf die Möglichkeit des Endes für eine völlig verfehlte Bildungspolitik hingewiesen wurde, abgesehen davon, dass in zahlreichen Beiträgen eine substantielle Kritik an G 8 erfolgte, waren die Anwesenden nicht bereit, sich im Gestrüpp dieser Bedingungen zu verlieren, - wie man es vielleicht erwarten könnte, wie es vielleicht auch ein Motiv für diese Liste sein mag. Mehrfach wiesen Rednerinnen und Redner darauf hin, dass dieser ganze Hürdenlauf kaum dazu führen könne, einer Schule, die ernsthaft G 9 wieder etablieren wolle, diesen Weg zu verweigern. Das könne sich das Ministerium im Zeichen der allseits propagierten „Wahlfreiheit“ doch gar nicht erlauben.

Die größte Schwierigkeit sahen wohl die meisten Gäste der GEW-Kreisverbände in der geforderten Zweidrittelmehrheit in der Schulkonferenz. Richtig wurde eingewendet, dass ein solches Quorum sonst nirgends im hessischen Schulrecht vorzufinden ist, so dass es einfacher sei, Bundeskanzler(in) zu werden, als eine Schule wieder in Richtung G 9 zu bringen.

Zu Recht wurde moniert, dass auch für ein Nebeneinander von G 8 und G 9-Gymnasien in Hessen der Effekt gelten könne, dass hinfort von Schulen mit der etwas stärkeren und mit der etwas schwächeren Schülerschaft gesprochen werden könne, dass überhaupt die Gymnasien durch eine solche Differenzierung gegeneinander in Konkurrenz gerieten. Zu dieser „klassischen“ Argumentation der betriebswirtschaftlich orientierten Bildungspolitik wurde von verschiedener Seite kritisch angemerkt, dass die Rückkehr zu G 9 ja ein bundesweiter Trend sei, selbst der Freistaat Bayern wackele, in Schleswig-Holstein etwa sei ein Nebeneinander von G 8 und G 9-Schulen gang und gäbe – mit dem Effekt, dass sich immer mehr Gymnasien für G 9 entschieden. Vor allem aber, so ein weiterer Diskussionsredner, sei doch die „Stärke“ einer Schülerschaft mit Hilfe dieser Konkurrenzdenkens überhaupt nicht zu erfassen. „Starke Schüler“, das seien diejenigen, denen man Entwicklungschancen, sprich Entwicklungszeit eingeräumt habe, die die Zeit für eine geistige Entwicklung anstelle eines Testmarathons gehabt hätten. Überdies, so eine andere Rednerin, sei es keinesfalls so, dass man vor immer jüngeren Schülerinnen und Schülern jeden beliebigen Inhalt präsentieren könne. Bestimmte komplexe oder einfach schwierige Unterrichtsinhalte brauchten eben auch etwas, was der heutigen Schule generell fehle: Zeit.

Überhaupt die Zeit: Woher nähmen die Kollegien neben den zahlreichen anderen Segnungen, die ihnen die betriebswirtschaftlich genormte Schule beschert habe, – man denke etwa an Vergleichsarbeiten, Lernstandserhebungen, Schulinspektionen, kompetenzorientierte Schulcurricula, Landesabitur – woher nähmen die Kollegien die Zeit, auch noch mal eben so nebenbei ein Konzept für ein G 9-Gymnsium zu erstellen? Auf diese Frage konnte Stefan Edelmann relativ leicht und für viele Anwesende einleuchtend Auskunft geben. Es sei schließlich so, dass hier das Rad nicht neu erfunden werden müsse. G 9-Stundentafeln und Lehrpläne seien ja noch vorhanden und für das geforderte „G 9-Konzept“ könne man auf Papiere der überreichlich vorhandenen Planungs- und Steuerungsgruppen zurückgreifen. Auch seien die Schulen gut beraten, sich zu vernetzen, ein G 9-Konzept könne wohl kaum an jeder Schule komplett anders sein.

Noch aus einem anderen Grund ist der Faktor „Zeit“ wesentlich. Passend zum Bildungsgespräch der GEW-Kreisverbände, hatte das Ministerium am selben Tage eine Schulleiterdienstversammlung für den Aufsichtsbezirk Wiesbaden und Rheingau-Taunus stattfinden lassen, in der Ministerialrat Janko in Vertretung der Ministerin die Schulleiterinnen und Schulleiter ins richtige Bild zu setzen hatte. Dort hielt man es für kaum bzw. gar nicht realisierbar, schon zum 1. August 2013 mit G 9 an einer Schule beginnen zu können. Michael Zeitz, der als Vorsitzender des Gesamtpersonalrats im Aufsichtsbereich an der Schulleiterdienstversammlung teilgenommen hatte, konnte im Einklang mit Herrn Schlotter von der Gutenbergschule berichten, dass die Schulleiter

einstimmig vereinbart hätten, zum 1. 8. 2013 keine Umstellung auf G 9 zu initiieren.

Das mögen viele Gäste des Bildungsgespräches als gar nicht so gravierend empfunden haben. Es sei ja sinnvoll, sich Zeit zu nehmen, konnte man hören, Zeit etwa bis zum 1. August 2014, zumal dann, wenn man den Anhängern der betriebswirtschaftlichen Schule ihr outputorientiertes Kurzfristdenken vorhalte. Auch sei es putschistisch, so ein GEW-Kreisvorstandsmitglied aus Wiesbaden, eine solche Entscheidung übers Knie zu brechen, ohne einen ausführlichen schulinternen Diskussionsprozess. Auch seien schon allein aus rechtlichen Gründen manche der aufgestellten Hürden bis zum Beginn des nächsten Schuljahres nicht mehr zu überwinden.

Das alles mag so in Ordnung gehen. Doch wir müssen in jedem Falle noch an das kleine gallische Dorf erinnern, das nimmer müde wurde, sich zu wehren und seine Pläne zu verfolgen. Wohl kaum jemand an diesem Abend konnte eindringlicher formulieren und den Befürwortern von G 9 an den Schulen mehr Mut zusprechen als der Personalratsvorsitzende des Gymnasiums Eltville. Dort ist man bereit, zu G 9 zurückzukehren, so schnell es geht. Man ist sich in dieser Frage mit wohl nur einer Ausnahme einig. Man verfügt über ein luzides Konzept – das stellte der Personalratsvertreter selbst deutlich genug unter Beweis. Man sieht auch keine unüberwindlichen rechtlichen Hürden. Man will mit G 9 einfach anfangen. Man will das einfach haben.

Dieses engagierte Plädoyer haben die vielen G 9-Befürworterinnen und Befürworter beim GEW-Bildungsgespräch sicherlich mit großem Interesse gehört. Von Eltville lernen, heißt siegen lernen?

Arnold Spellerberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die hessische GEW fordert klipp und klar die Rückkehr zu G 9 für unser Land. Die Kreisverbände Wiesbaden und Rheingau-Untertaunus wollen daher alle Schulen, die sich auf diesen Weg machen wollen, in ihren Anstrengungen unterstützen. Gymnasien im Rheingau-Taunus-Kreis und in Wiesbaden, die an der Rückkehr zu G 9 interessiert sind oder die sich hierzu entschließen wollen, bitten wir, mit dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer, Michael Zeitz, in Verbindung zu treten.

Kontakt: Michael.Zeitz@wi.ssa.hessen.de

Außerdem bitten wir alle diese Schulen, sich rechtzeitig mit denjenigen Schulen abzustimmen, die Schülerinnen und Schüler an das entsprechende Gymnasium abgeben.

Nicht einmal 4 Millionen - dann kann die Ossietzky-Schule bleiben!

Weniger als vier Millionen Euro benötigt die Carl-von-Ossietzky-Schule, um so saniert zu werden, dass viele weitere Jahre lang an dieser Schule unterrichtet werden kann. Weniger als vier Millionen, nicht 18 oder gar 20, wie es immer wieder durch die Wiesbadener Zeitungslandschaft geistert! Die Summe ist seriös und abgesichert. Und zwar durch diejenigen Architekten, die die Stadt selbst beauftragt hatte, ein Sanierungskonzept zu entwickeln. Dies ist zwar schon einige Jahre her, schadet aber nichts, da die Architekten die Sanierungskosten aktualisiert haben.

Mit diesen Mitteln entsteht zwar keine top-schicke Carl-von-Ossietzky-Schule, aber ein Raum zum Lernen und Lehren. Einer, der von SchülerInnen und LehrerInnen gewünscht wird. Eine Schule, die sich ihrer SchülerInnen im Geiste ihres Namensgebers annimmt. Eine Schule, von der die Schülerschaft sagt, dass es die „ihre Schule“ ist.

Warum also gibt es seit einiger Zeit eine auf der Grundlage falscher Zahlen geführte Diskussion?

Umzug zur Niemöller wird teurer …

Die Schuldezernentin träumt den Campus-Traum. Faktisch könne man nur eine Oberstufe (ggf. auch unter zwei verschiedenen Namen) für nur 850 SchülerInnen auf dem Gelände der Martin-Niemöller-Schule (MNS) einrichten. Hier träumt sie aber an den Interessen und Bedürfnissen der Schülerschaft vorbei. Schon jetzt gehen in Wiesbaden etwa 1. 200 SchülerInnen auf die Oberstufengymnasien und sie freuen sich auch, dass diese an den unterschiedlichen Enden der Stadt liegen, damit die langen Wege quer durch die Stadt (für die immer jüngeren OberstufenschülerInnen) entfallen. Der Umstand, dass der Campus die Schüler aus dem Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) nicht aufnehmen will oder kann, ist Frau Scholz nur recht. Sie verdrängt bewusst ca. 200 bis 300 SchülerInnen über die Campus-Idee. Dabei ignoriert wird aber das Recht auf freie Schulwahl und der Eltern- wie der Schülerwunsch. Weiterer zentraler Fehler ihres Konzeptes: Der Umzug und die unbedingt dafür notwendigen Ergänzungsneubauten auf dem Gelände der Martin-Niemöller-Schule kosten deutlich mehr als 4 Millionen!

Und selbst für die Wiesbadener Schülerinnen und Schüler könnte es irgendwann eng werden, wenn die Politik dem Elternwunsch folgt und mehr Integrierte Gesamtschulen einrichtet, deren OberstufenschülerInnen sich dann auf dem Campus drängen. Aber Frau Scholz und die CDU wollen nicht mehr Gesamtschulen. Da ist der Eltern- und Schülerwil-

le egal. Die Zusammenlegung, heißt auch Verkleinerung der Kapazitäten der Oberstufengymnasien passt hervorragend ins konservative schulpolitische Konzept.

Und dann gibt es da natürlich noch das Eigeninteresse der Schulleiterin der MNS. Frau Walldorf will die Carl-von-Ossietzky-Schule gleich schlucken und ignoriert damit offensiv den Auftrag des Mediationsverfahrens, ohne dafür von der Mediationsleitung gestoppt zu werden. Im Gegenteil: Sie wird dazu ermuntert. Das Mediationsverfahren hatte den Erhalt beider Schulen zur Grundlage genommen. Die Idee der Mediation - erdacht von der großen Wiesbadener Rathaus-Koalition -, jedoch unter der Leitung der Schuldezernentin Rose-Lore Scholz und mit Beteiligung der beiden betroffenen Oberstufen, erscheint der SPD daher langsam als Fehler. Sie fängt an zu glauben, dass der unparteiliche Blick der Vorsitzenden Scholz fehle. Und dies zu Recht.

Walldorf und Scholz spielen auf Zeit …

Seit November gehen die Vertreter der Oberstufengymnasien an die Schulen, stellen ihr Schulkonzept vor, um die Wahlentscheidung für die jeweilige weiterführende Schule (MNS oder CvO) zu unterstützen. Beide, Frau Walldorf und der Schulleiter der Carl-von-Ossietzky-Schule, Herr Lamprecht, haben hier Unterschiedliches anzubieten: die naturwissenschaftlich ausgerichtete Mintschule MNS und die geisteswissenschaftlich-literarisch-künstlerisch aufgestellte Ossietzkyschule mit dem besonderen Angebot, nur zwei statt drei Naturwissenschaften in der E-Phase (11. bzw. 10. Klasse) wählen zu müssen. Der Haken an der Sache ist etwas anderes. Während Frau Walldorf das Mediationsverfahren bewusst in die Läge zieht und sich alle Zeit der Welt nimmt, muss Herr Lamprecht auf den ungeklärten Standort der Schule und das nicht abgeschlossene Mediationsverfahren verweisen. Was hieraus erwächst, ist offensichtlich: SchülerInnen, denen bei der Anmeldung nicht garantiert werden kann, dass die Schule, auf der sie drei Jahre für das Abitur lernen, zum Zeitpunkt ihres Abiturs noch besteht, haben gute und nachvollziehbare Gründe, sich woanders anzumelden. Die Eltern dieser SchülerInnen werden (vernünftigerweise) darauf drängen, schon durch die Schulwahl zu vermeiden, dass die Abiturvorbereitung durch einen möglichen Schulwechsel nach Schließung der CvO behindert wird. Das Ergebnis niedriger Anmeldezahlen für die CvO ist nicht nur naheliegend, sondern gewollt. Eine selbsterfüllende Prophezeiung. Gegen diese Chronik eines angekündigten Todes hilft nur eines:

Entscheidung jetzt …

Alles (bis auf Frau Scholz und Frau Walldorf) spricht dafür: Die vier Millionen sind bereits im städtischen Haushalt eingestellt. Die damit mögliche Sanierung ist nachhaltig. Die SchülerInnen und LehrerInnen wollen die Carl-von-Ossietzky-Schule in ihrer besonderen Angebotsvielfalt erhalten. Es können dauerhaft mehr SchülerInnen über den Weg der Gesamtschulen und der erweiterten Bildungsabschlüsse auf eine speziell für diese Bildungsbiographie maßgeschneiderte Einrichtung. Die Sanierung ist preiswerter als der Umzug. Die SchülerInnen haben kürzere Wege und auch dies steigert die Attraktivität dieses Bildungsangebots.

Was wollen wir mehr?!

Ganz einfach: eine zeitnahe Entscheidung durch die politisch Verantwortlichen dieser Stadt! Zur Not muss zugegeben werden, dass die Mediation gescheitert ist! Denn auch keine Entscheidung (etwa eine endlose Weiterführung der Mediation) ist eine Entscheidung – nämlich gegen die Carl-von-Ossietzky-Schule und gegen den Auftrag der Mediation!

Wilhelmine Wilbersdorf

Auf dem Weg zur inklusiven Schule?

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert Inklusion

Im März 2009 ratifizierte der Bundestag die UN- Behindertenrechtskonvention, das Übereinkommen über die Rechte von Behinderten. In Art. 24 dieser Konvention heißt es: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung an. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen."

Was bedeutet ein inklusives Schulsystem?

Inklusion betrachtet die Unterschiedlichkeit der Menschen als Regelfall, die Menschen werden nicht mehr in Gruppen wie Hochbegabte, Normalbegabte oder Behinderte eingeteilt, sondern so gefördert, wie es ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Hinter dem Konzept der Inklusion steht also eine andere Haltung, die Menschen nicht mehr sortiert, sondern Vielfalt als Chance sieht. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch als wertvoller Teil der Gemeinschaft willkommen ist. Dies gelingt nur in einer vielfältigen und gemeinsamen Schule. Inklusion ist also das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen – auch in der Schule.

Es gibt bereits viele gute Beispiele, die beweisen, dass Inklusion in der Praxis gelingen kann. So lernen seit mehr als 20 Jahren behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche im bisher so genannten „Gemeinsamen Unterricht" mit Erfolg.

Dies soll aber künftig nicht mehr die Ausnahme sein. Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und anderen Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen soll künftig die Regel sein. Inklusive Pädagogik bedeutet, die individuellen Unterschiede zu berücksichtigen, ohne dass eine Kategorisierung in eine bestimmte Gruppe von Menschen erfolgt.

Eine solche inklusive Schule hat es in Deutschland mit seinem selektiven Schulsystem besonders schwer. Hier herrscht immer noch die Vorstellung, in homogenen Gruppen würden die Schülerinnen und Schüler mehr lernen und könnten besser gefördert werden. Im Übrigen belegen Studien, dass die Leistungen der nicht beeinträchtigten Kinder in Integrationsklassen mindestens gleich gut sind wie die von Kindern in nicht integrativen Klassen oder sogar besser. Alle Kinder werden in ihrer sozialen Entwicklung zusätzlich gefördert. Heterogene Lerngruppen ermöglichen ein vielfältiges Lernen, gerade auch im Hinblick auf die kognitiven Fähigkeiten, dies ist im „Schonraum" Förderschule so nicht möglich – Kinder müssen nachahmen, zusammen arbeiten und sich durch unterschiedliche Begabungen anregen lassen können.

Natürlich müssen die Lehrkräfte ihren Unterricht verändern. Aber sie erhalten Hilfestellung durch Pädagogen, die inklusive Didaktiken entwickelt haben. Georg Feuser ist ein solcher Didaktiker, der für eine inklusive Schule für alle Kinder kämpft. Nach Feusers Konzept arbeiten alle Lernenden an einer gemeinsamen inhaltlichen Frage, aber differenziert nach Zielen, Methoden und Medien, entsprechend den Lernmöglichkeiten jedes Kindes. Die Kooperation am gemeinsamen Lerngegenstand ermöglicht die Erfahrung der Gemeinsamkeit. Wie die Äste eines Baumes aus einem Stamm wachsen, so entwickeln die Lernenden – je nach Zugangsweise zum Lerngegenstand - viele unterschiedliche Antworten auf eine Frage. Andere Didaktiker rücken von Feusers Prinzip des Lernens am gemeinsamen Gegenstand ab und betonen, dass gerade die Arbeit an unterschiedlichen Gegenständen den Interessen und den Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entgegenkomme. Die Herstellung von Gemeinsamkeit könne durch Kommunikation über die eigenen Erkenntnisse erfolgen. Wie auch immer - inklusiver Unterricht muss die Balance finden zwischen Individualisierung und Gemeinsamkeit – aber das war bisher auch schon so.

Die Leitprinzipien der IGS Hannover Stöcken, die sich verpflichtet, eine Schule für alle Kinder zu sein, verdeutlichen die Grundsätze inklusiver Pädagogik.

Leitprinzipien inklusiver Arbeit - das Leitbild der IGS Hannover-Stöcken

„1. Vielfalt ist nicht nur normal, sie ist erwünscht!

Die Gesamtschule sieht sich als Spiegelbild der Normalität des Stadtteils. Jede Lerngruppe ist immer heterogen – im sozialen, kulturellen und kognitiven Bereich. Alle Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Unterschiedlichkeit wahr- und angenommen. Die sich daraus ergebende Vielfalt wird als eine Bereicherung für das menschliche Miteinander erlebt. Gleichzeitig stellt sie auch eine Verpflichtung für die Schule dar: Sie muss entsprechende Unterrichtskonzepte entwickeln.

2. Gemeinsamer Unterricht soll in einem größtmöglichen Maß verwirklicht werden.

Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit alle Kinder in der Regelklasse lernen können. Gemeinsamer Unterricht bedeutet dann die Öffnung des Unterrichts für eine Vielfalt an Methoden und Lernwegen (Öffnung der Schule nach innen). Zwischen Kooperation und Solidarität auf der einen Seite und Individualisierung auf der anderen Seite stellen Unterrichtsprinzipien wie Handlungsorientierung und entdeckendes Lernen das Grundgerüst für die pädagogische Arbeit dar.

3. Jedes Kind ist anders und lernt anders.

Differenziertes Lernen soll Prinzip der pädagogischen Arbeit sein. Auf dieser Grundlage werden die Möglichkeiten gemeinsamen Lernens genutzt. Entsprechend der Unterrichtsprinzipien werden Unterrichtsmethoden gewählt, die individuelle und kooperative Anteile berücksichtigen: kooperative Gruppenarbeit, Woche- und Tagesplanarbeit, Freiarbeit und Gesprächskreise, Ergebnisse vorbereiten und zusammenführen.

4. Orientierung an den Stärken des Kindes, nicht an seinen „Defiziten"!

Alle Kinder haben Fähigkeiten, die in der Schule benötigt werden. Ziel ist es, sein positives Lernverhalten aufzubauen, Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu entwickeln und dadurch ein gestärktes Selbstbild aufzubauen. Fehler dienen der Diagnose und bilden die Grundlage für die Erstellung eines individuellen Förderplanes. Lernangebote entsprechen den individuellen Lernvoraussetzungen.

5. Fördern ist integrativer Bestandteil des Regelunterrichts.

Jedes Kind hat (s)einen individuellen Förderbedarf und von daher auch Anspruch auf Förderung. Mit Hilfe der individuellen Lernvoraussetzungen sollen Unterrichtsmethodik und -didaktik angepasst werden. So bekommen die Lehrkräfte mehr individuelle Zeit für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin."

Was wird sich in Zukunft in Hessen verändern?

Wer gedacht hätte, dass auf Grund dieser guten Erfahrungen der Gemeinsame Unterricht nun im Sinne der Inklusion weiterentwickelt und ausgebaut würde, sieht sich getäuscht. Das Schulgesetz von 2011 und die am 15. Mai 2012 in Kraft getretene Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) gehen genau in die entgegengesetzte Richtung:

- Die neue Verordnung sieht keine Klassenhöchstgrenzen mehr vor - damit sind keine kleinen Klassen mehr möglich, die für einen Gemeinsamen Unterricht erforderlich sind.
- Pro Kind gibt es nur noch eine Zuweisung von etwa vier Stunden - eine deutliche Verschlechterung, vorher wurden pro Kind fünf bis zehn Stunden zugewiesen.
- Ein Menschenrecht wird unter „Ressourcenvorbehalt“ gestellt: Inklusiver Unterricht kann abgelehnt werden, wenn die nötigen personellen, räumlichen oder sächlichen Voraussetzungen an einer Schule nicht gegeben sind.
- Eltern, die den inklusiven Unterricht wünschen, müssen ein kompliziertes und aufwändiges bürokratisches Verfahren durchlaufen.
- Durch die Förderausschüsse, die über die inklusive Beschulung der Kinder mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ beraten, kommt erheblicher bürokratischer Aufwand und zusätzliche Arbeitsbelastung auf die Lehrkräfte und Schulleitungen zu.

Was brauchen wir für einen guten inklusiven Unterricht?

- Inklusive Schulen brauchen multiprofessionelle Teams aus Regelschullehrkräften, ausgebildeten Förderschullehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, Integrationshelferinnen und –helfern.
- Inklusive Schulen brauchen inklusive Kollegien - keine Förderschullehrkräfte, die als „Ambulanz“ von Schule zu Schule reisen.
- Kinder mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die im Unterricht mitarbeiten, fördern und immer da sind, wenn sie gebraucht werden.
- Inklusive Schulen müssen sich weiterentwickeln können - sie brauchen Unterstützung und Fortbildungsmöglichkeiten durch die vorgesetzten Behörden.
- Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung müssen dort in die Schule gehen können, wo sie wohnen - inklusive Schulen sind auch immer Stadtteilschulen.
- Bewährte Standorte des bisherigen Gemeinsamen Unterrichts müssen erhalten und ausgebaut werden.
- Um die inklusive Schule zu verwirklichen, braucht es die Vision, dass die Schule dafür da ist, sich der Individualität der Schülerinnen und Schüler zu öffnen. Es braucht pädagogische Kreativität und Lernfreude. Aber es braucht auch notwendige Ressourcen und kluge politische Weichenstellungen.

Die GEW setzt sich für eine Schule ein, in der genügend Ressourcen und genügend qualifiziertes Personal vorhanden und in der auch die baulichen Voraussetzungen - z. B. „Barrierefreiheit“- gegeben sind, damit Inklusion gelingen kann.

Am 21. Juni 2012 haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Landesbehindertenrates, der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen „Gemeinsam leben - gemeinsam lernen e.V.“, des Elternbunds Hessen e.V. (ebh), der Landesschülervertretung Hessen (LSV) sowie der GEW zu einer Gruppe „InklusionsBeobachtung Hessen“ (GIB Hessen) zusammengeschlossen. GIB Hessen wird regelmäßig über das informieren, was in Sachen Inklusion an den hessischen Bildungseinrichtungen geschieht, und politisch Druck für angemessene Umsetzungs- und Arbeitsbedingungen machen. „Wir werden weiter darauf drängen, dass Inklusion nicht unter einem Ressourcenvorbehalt stehen darf. Außerdem versteht sich die Gruppe InklusionsBeobachtung Hessen als Anlaufstelle für Menschen, die sich über nichtgelingende Inklusion beschweren wollen“, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter übereinstimmend.

Franziska Conrad

Zeitreise - Wie Inklusion früher und heute verhindert wird

Manchmal lohnt es sich, in alten, längst vergilbten Dokumenten zu schmökern.

In einer Presseerklärung des Gesamtpersonalrats zum Thema „Integration von behinderten Kindern in die Regelschule“ aus dem Jahr 1990 (!) konnte man lesen:

„Der Gesamtpersonalrat der Lehrer beim Staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden schaltet sich in die Diskussion um die Integration behinderter Kinder in das Regelschulsystem ein / der Gesamtpersonalrat ist der Meinung, dass die

Grundschulen äußerst unzureichend auf die Integrationsproblematik vorbereitet worden seien / weder werde den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern Zeit zur Vorbereitung … in Form von Entlastungsstunden zugestanden noch seien die vorgesehene Lehrerversorgung und die Klassengrößen akzeptabel. Der Sprecher des GPRLL nannte als Grund die Rechtsverordnung des Kultusministers, mit der die konkreten Bedingungen der Integration behinderter Kinder an Regelschulen geregelt werden / Wer nur ein wenig von der Sache versteht, wird erkennen, dass diese Rechtsverordnung die Integration eher behindert denn befördert / die – nach Einschätzung des Personalrats – viel zu niedrig bemessene Zahl der doppelt besetzten Unterrichtsstunden … muss aus dem vorhandenen Personalbestand der Staatlichen Schulämter getragen werden / der Personalrat verlangte die Rücknahme der Rechtsverordnung … die Einstellung zusätzlicher Sonderschullehrer/innen … ausreichende Entlastungsstunden für Schulen … konsequente Doppelbesetzung in integrativ arbeitenden Klassen und kleine Gruppengrößen. Die vorgeblich positive Haltung des Kultusministers zur Integration behinderter Menschen in das Regelschulwesen bezeichnete der Gesamtpersonalrat … als reine Augenwischerei."

Man ersetze das Wort „Integration" durch „Inklusion" und das Wort „Rechtsverordnung" mit „VOSB" (Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen), und fertig ist die Zeitreise in das Jahr 2012!

Dazwischen lagen allerdings Jahre, in denen sich tatsächlich Fortschritte abzeichneten und Schritte hin zu einer besseren Versorgung mit Lehrkräften, mit Stunden wie auch hin zu einer Entwicklung von pädagogischen Konzepten gemacht wurden – allerdings nach wie vor unter einem Ressourcenvorbehalt und niemals flächendeckend. Aber immerhin legte die bis vor einem halben Jahr gültige Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung Gruppengrößen von 20 Kindern in der Grundschule, 23 Kindern in der Sekundarstufe und eine Lehrerzuweisung von bis zu 24 Stunden durch eine Förderschullehrkraft pro Klasse fest. Zudem wurden die Förderschulehrkräfte, die in Klassen mit gemeinsamem Unterricht arbeiteten, an ihre Schulen versetzt und waren selbstverständliche Mitglieder ihres Kollegiums. Es soll noch Kolleginnen und Kollegen geben, die zeitweilig sogar in den Genuss von Koordinationsstunden, unentgeltlichen Fortbildungen und Möglichkeiten des regelmäßigen Erfahrungsaustausches kamen!

Alle diese Standards werden durch das neue Schulgesetz und die VOSB dreist unterschritten, den Ressourcenvorbehalt gibt es immer noch und die Inklusion wurde inzwischen als Sparmodell entdeckt. Auch im Schulamtsbezirk Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis werden Förderschullehrkräfte von ihren Schulen an die Beratungs- und Förderzentren versetzt, an ihre „Einsatzschulen" im besten Fall rückabgeordnet, müssen aber damit rechnen, auch an anderen Schulen oder in anderen Bereichen „flexibel" eingesetzt zu werden. Über Jahrzehnte bewährte Fördersysteme wie Kleinklassen für Erziehungshilfe oder ambulante Sprachheilarbeit und die Zuständigkeiten der Beratungs- und Förderzentren wurden ohne Beteiligung der Betroffenen rigoros und innerhalb kürzester Zeit aufgelöst bzw. verändert. Die Klassenobergrenzen für inklusive Klassen wurden abgeschafft, einem Kind mit Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf stehen maximal vier Stunden Förderung zu (geistig behinderten Kindern 8,9 Stunden); die Aufnahme in eine Inklusionsklasse gleicht einem Hindernisrennen und ist mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Regelschullehrkräfte - und hier besonders Grundschulkolleginnen - werden wieder zunehmend mit auffälligen Kindern alleine gelassen, die Förderung dieser Kinder wird ihnen ohne Entlastung aufgebürdet, sonderpädagogische Unterstützung gerät zur Mangelware.

CDU und FDP vollführen in dieser Zeit eine Rolle rückwärts nach der anderen - von der Ankündigung der Kultusministerin i. R., Frau Henzler, und der amtierenden Kultusministerin, Frau Beer, die Verwirklichung der Inklusion könne noch gut und gerne 20 Jahre in Anspruch nehmen, bis hin zu den jüngsten Verlautbarungen des schulpolitischen Sprechers der CDU, „Inklusion sei keineswegs der alleinseligmachende Königsweg, als den ihn die Apostel vermeintlicher moralischer Deutungshoheit bisweilen zu verkaufen suchen". Bar jeden Sachverstandes werden hier wieder „Grenzen der gemeinsamen Beschulung" propagiert, was nur eines zeigt: Diese Landesregierung ist weder willens noch in der Lage, Voraussetzungen für eine tatsächliche Inklusion zu schaffen oder umzusetzen.

Wie heißt es doch so gut und richtig in Artikel 24 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention?

„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragspartner sicher, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (… und) gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben."

Hier ist Hessen noch längst nicht in die Zielgerade eingebogen, sondern versinkt im Morast von Sparvorgaben und ideologischen Scheuklappen.

Katja Plazikowsky

Wiesbadener Schulen werden kaputt gespart

Am 13.6.2012 demonstrierten Eltern, Lehrer und Schüler vor dem Rathaus gegen die Sparpolitik der Stadt, die zu Lasten der sanierungsbedürftigen Schulen geht.

Die GEW-Kolleginnen und Kollegen waren zur Demo behelmt und in zünftiger Arbeitsmontur, sozusagen als mobiler Bautrupp, erschienen.

Im Haushaltsentwurf der Stadt für 2012 und 2013 sind pro Jahr nur 4,8 Millionen Euro für Sanierung und Ausbau von Schulen vorgesehen. Ein Skandal angesichts der Tatsache, dass sich der Sanierungsstau an unseren Schulen auf mittlerweile 300 Millionen Euro beläuft, wie Michael Zeitz (GEW) berichtete.

Manon Tuckfeld (GEW) verwies auf die kürzlich vom Magistrat beschlossene Prioritätenliste. In dieser Rangliste hat man zwar den betroffenen Schulen ihren Sanierungsbedarf attestiert; wenn jedoch nicht erheblich mehr Mittel als bislang vorgesehen aufgebracht werden, müssen viele dieser Schulen noch ein bis zwei Jahrzehnte warten, bis sie an die Reihe kommen. Derweil kann es in den Gebäuden weiter vor sich hinschimmeln, können undichte Fensterrahmen restlos zerbröseln, Toiletten ungehindert vergammeln, müssen sich Lehrer und Schüler häufig mit unschönen und oft beengten Räumen abfinden.

Die von den Demonstranten mitgebrachten Fotos legten eindrucksvoll Zeugnis ab über die wahrhaft armseligen Zustände an vielen Wiesbadener Schulen. 26 Schulen auf besagter Liste sind schwerst sanierungsbedürftig. Zeitz merkte an, dass dies ja nicht irgendwo passiere, sondern in der reichen BRD und obendrein noch in einer Stadt mit der höchsten Millionärsdichte!

Ein Schüler (Klasse 13, Schule am Mosbacher Berg) beschwerte sich, dass er sich während all der Jahre, die er in dieser Schule verbracht habe, an keine nennenswerten Sanierungsarbeiten in oder am Gebäude erinnern könne, obwohl es überall bröckele und übel rieche.

Was Stephan Reitz zu berichten hatte, passt durchaus nach Absurdistan: In der Krautgartenschule in Kostheim läuft die Heizung auch dann, wenn man sie nicht braucht, bei warmem Sommerwetter zum Beispiel, weil nämlich seit März die Relais kaputt sind und die Stadt bis jetzt keine Reparatur bewilligt hat.

Die GEW hat in den letzten beiden Jahren auf öffentlichen Veranstaltungen, bei Infoständen immer wieder auf die unhaltbaren Zustände an vielen Schulen in Wiesbaden aufmerksam gemacht und auch die verantwortlichen Politiker zu einem unserer Bildungsgespräche eingeladen. Von OB Dr. Müller konnte man da vor allem hören, dass es an Geld fehle, die Stadt sei ohnehin schon hoch verschuldet, die Schuldenbremse treffe eben auch den Schulsektor.

Man fragt sich, warum die Stadt einer so vordringlichen Aufgabe wie die Erhaltung und Erneuerung von Schulgebäuden in den letzten Jahrzehnten mit so wenig Sorgfalt und Vorsorge, auch in finanzieller Hinsicht, begegnet ist. Nimmt man die Zustände in den Schulen als Gradmesser für die Wertschätzung, die die Politiker den Schülern, Eltern und Lehrern entgegenzubringen scheinen, dann haben wir es hierbei mit einer äußerst traurigen Bilanz zu tun.

Denn offenbar fehlt's der Stadt nicht an Geld, wenn es sich um prestigeträchtige Projekte handelt: Wir denken dabei an das geplante Stadtmuseum, die Erneuerung der Rhein-Main-Hallen, das kostenintensive Pfingstturnier und nicht zuletzt an den millionenschweren Zuschuss an die European Business School.

Auf einer Prioritätenliste gehört folgendes ganz nach oben: Wir müssen vor allem in die Zukunft der jungen Generation investieren. Dazu braucht es freundliche, geräumige, schön gestaltete und zweckmäßig ausgestattete Schulen des 21. Jahrhunderts.

Schule ist ein Raum, in dem unsere Kinder und Jugendlichen einen wesentlichen Teil ihrer Zeit verbringen und der ihre Wahrnehmung und ihr Werteverhalten auch in ästhetischer Hinsicht wesentlich beeinflusst und prägt.

Franziska Conrad (GEW) brachte diesen Gedanken in ihrem Vortrag „Der Raum als dritter Lehrer“ auf den Punkt: Gestaltung und Ausstattung der Räume müssen einen achtsamen Umgang fördern. Wie häufig produzieren verwahrloste Räume und Einrichtungen Schlamperei und Vandalismus. Ein Schulträger und eine Schulleitung, denen der Zustand der Schülertoiletten nicht genauso wichtig ist wie die Ästhetik des Elternsprechzimmers verfehlen ihre Aufgabe. (Anm. Der komplette Vortrag befindet sich auch auf unserer Website: http://gew-wiesbaden.de)

Die Kollegin zitierte zum Schluss aus der Münsteraner Erklärung (2009, Kongress zum Thema Erneuerung von Schulen und anderen Bildungshäusern): „Ihre (Anm. der Schulen) Schönheit ist Ausdruck unserer Haltung gegenüber Kindern. Schönheit ist ansteckend, Verwahrlosung auch.“

Wir wünschten, die politisch Verantwortlichen in unserer Stadt ließen sich im besten Sinne von diesem Gedanken einmal „anstecken“.

Bärbel Lambrecht

Ein Plädoyer für einen modernen Lernort Stadtmuseum

Wo gehen Sie hin, um sich über die Geschichte Wiesbadens zu informieren? In die Bibliothek, ins Internet, an die frische Luft? Geschichte ist immer und überall. Erst wenn Geschichte erzählt wird, wird sie begriffen. Erst wenn Neugier geweckt wird und Zusammenhänge sinnfällig gemacht werden, kann historisches Bewusstsein entstehen.

Wer keine Großeltern hat, die lebhaft aus der Vergangenheit der eigenen Stadt berichten, und wer keinen Zugang zu Geschichtsdarstellungen findet – derjenige wird seine Identität nicht auf die Lokalgeschichte stützen können. In Wiesbaden ist dies leider noch immer der Fall. Weil es kein Stadtmuseum gibt. Wiesbaden steht damit nicht nur allein unter den Landeshauptstädten der Republik, sondern auch in der Kohorte der Städte über 200.000 Einwohner. Wahrlich keine splendid isolation.

Auf der anderen Seite steht eine Menge: Es gibt 300.000 Objekte der Sammlung Nassauischer Altertümer, einer der ältesten öffentlichen Sammlungen Deutschlands. Sie gehören der Stadt und schlummern in Magazinen. Es gibt ein zentrales Grundstück, das nun wieder unangefochten für das Museum reserviert ist: die Wilhelmstraße 1. Die Pläne sind gezeichnet; alles wurde berechnet und auf die Bedürfnisse eines modernen Museums zugeschnitten. Und sogar einen schwebenden Magistratsbeschluss über den Bau, Zusagen des Landes Hessen über fünf Millionen Euro. Seit sieben Jahren arbeiten Wissenschaftler und Museumspädagogen an einem Konzept und geben im Schaufenster Stadtmuseum Einblick. Es gab bereits mehr als zehn Ausstellungen, gut besucht.

Was könnte ein Stadtmuseum nicht alles für Schulen leisten? Die bisher durchgeführten Projekte lassen es erahnen: Grundschüler lernen ihre Stadt bei Führungen ganz anders sehen, Oberstufenschülerinnen entwickeln eine Ausstellung mit den Materialien des Stadtmuseums, Wettbewerbe motivieren Schülerinnen und Schüler, für sie geschichtlich bedeutsame Orte zu fotografieren. Das Stadtmuseum beteiligt sich an einem Schulprojekt mit der Denkmalpflege. Alles schon Geschichte.

Wenn es ein Stadtmuseum gäbe, wüsste jede Lehrerin, jeder Lehrer, wüssten Eltern und Schülerinnen und Schüler, wohin sie gehen sollen, wenn sie der Vergangenheit der Stadt und auch des Kleinstaates Nassau auf die Spur kommen möchten. Warum merkt eigentlich im Moment niemand, dass etwas Wichtiges fehlt?

Wenn ein Wiesbadener Stadtmuseum modern und ansprechend sein soll, auf dem neuesten Stand – dann braucht es Platz und Bedingungen, wie sie nur ein Neubau eröffnet. Glaskästen kann man überall hinstellen. Ein modernes Stadtmuseum soll mehr können. Es muss das Gegenteil von virtuell sein, da nur die Gegenstände selbst die Aura vermitteln, die das Funkeln in den Augen auslösen kann. Ein solches Stadtmuseum, das auch Kapazitäten für Museumspädagogik hat, kostet uns alle Geld.

Wenn man fragt, wie viel es kosten darf, wird man unsicher. 110 Millionen wie für die Thüga-Gasversorgeranteile, 150 Millionen wie die neuen Rhein-Main-Hallen oder 200 Millionen Euro wie die neue Stadtbahnlinie? Sicherlich nicht. Auch die Experten haben zuletzt bekundet, man wolle sparen und günstiger sein als die bisherigen Voranschläge.

Die Stadt Offenbach, der Main-Taunus-Kreis und andere Schulträger im Rhein-Main-Gebiet haben in den vergangenen Jahren dreistellige Millionensummen in ihre Schulbauten gesteckt, ja stecken müssen. Ein Stadtmuseum füllt diese Lücke nicht ansatzweise. Da gibt es kein „entweder … oder“.

Ein Stadtmuseum gehört zur Bildungslandschaft einer Stadt, die auf sich hält, und einer Gemeinschaft, die stolz und bewusst mit ihrem Erbe umgeht. Ein Stadtmuseum gehört an die Seite aller Schulen dieser Stadt. Denn nur sie garantieren Bildung für alle – unabhängig davon, woher jemand kommt und welchen Beruf die Eltern ausüben.

Holger Reiner Stunz

„In den Jahren 1989 und 1990 kam es zu Kondensator-Leckagen und -Zerplatzen in Leuchten des Justizgebäudes C in Frankfurt/Main, was PCB-Raumluftbelastungen befürchten ließ. Die Analyse derselben bewies eine fast alle Räume des Gebäudes betreffende PCB-Belastung, die sehr hoch war: im Mittel 2.500 (ng/m^3 LAGA) mit Maximalwerten bis 5.600 (ng/m^3 LAGA). Eine Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes wurde beschlossen und es gelang den vom Autor aus Vorsorgegründen abgeleiteten Sanierungszielwert von unter 100 ng/m^3 (1) durch die 1991 beendete Sanierung zu unterschreiten."

Dr. Heinrich Michl Menzel, Hessische Zentralstelle für Arbeitsschutz, ZfA 3 Toxikologie, Rheingaustrasse 186, 65203 Wiesbaden, hmmenzel@ngi.de

Aus: umwelt·medizin·gesellschaft · 15 · 1/2002

———

(1) MENZEL, H.M. (1989) "Aktionsschwellenwerte und Handlungsanleitungen für PCB belastete Innenräume" Gutachten für das Hessische Sozialministerium

Was für Juristen gut ist, muss für Kinder und Jugendliche recht und billig sein

Die MAK-Werte für PCB wurden neu definiert und extrem gesenkt!

Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales extrem niedrige Grenzwerte für PCB zur Umsetzung übergeben. Das Ministerium muss nun die MAK-Liste umschreiben.

Die MAK-Werte (Maximale Arbeitsplatzkonzentration für Gift-und Schadstoffe) geben an, wie viel eines Stoffes als Gas, Dampf oder Aerosol in der Luft am Arbeitsplatz (Industrie- und Handwerksarbeitsplatz) langfristig keinen Schaden für den Menschen verursacht. Für manche PCB-Kongenere (chemische Verbindungen, die häufig als Gemisch auftreten) gilt, dass sie auf die menschlichen Keimzellen wirken. Alle chlorierten Biphenyle (PCB), sind daher unbedingt in einer Schwangerschaft zu meiden!

PCBs wurden seit 1929 in großen Mengen für die Produktion von Kondensatoren, Lacken, Kunststoffen u.v.a. Produkten hergestellt. PCBs haben 209 Einzel-Kongenere und sind unterschiedlich giftig. Einige entsprechen der Giftigkeit von Dioxin. Infolge ihrer gesundheitsschädlichen Wirkungen sind sie seit 1978 in offener Anwendung und seit 1989 in der Herstellung und Anwendung verboten.

Was bewirkt PCB?

Die größte gesundheitliche Bedrohung ist die extrem schwere Abbaubarkeit und lange Speicherfähigkeit der PCBs in menschlichen Organen und Fettgeweben. Nachweislich wird die Leber, das Nerven- und Immunsystem sowie die Entwicklung des Kindes im Mutterleib geschädigt.

Im Mutterleib drohen gesundheitliche Beeinträchtigungen durch PCB. Das gilt genauso in Kindergärten und Schulen. In der Bundesrepublik Deutschland stehen ca. 45.000 Schulen, davon wurden zwischen 1950-1980 ca. 15.000 mit PCB-haltigen Materialien erbaut! Auch in den übrigen Schulen konnten PCB-Belastungen, neben den vielen anderen Schadstoffbelastungen, nachgewiesen werden.

Um wie viel wurde der MAK-Wert gesenkt?

Die DFG hat aktuell den Grenzwert von 0,1mg/m^3 auf 0,003mg/m^3 gesenkt, das entspricht 97 Prozent! (0,1mg sind 100000ng; 0,003mg sind 3000ng)

Was bedeutet dies für Aufenthaltsräume von Kindern?

Werden die derzeitig gültigen PCB-Innenraumluftwerte (300ng/m^3) um 97% gesenkt ergibt sich eine Belastung von 9ng/m^3 (Außenluft = Innenraumluft). Diese niedrigen Wert haben viele kritische Wissenscnhaftler schon 1989 gefordert. 1992 forderten die Juristen des Frankfurter Justizgebäudes „C" die Sanierung auf diesen Wert, was unverzüglich umgesetzt wurde. Die Richter, Staatsanwälte und Juristen zogen in das sanierte Bürogebäude wieder ein und ihre PCB-verseuchten Akten wurden gasdicht im Keller untergebracht.

Eine Anfrage beim *„Kommissionssekretariat der Senatskommission der DFG zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Abteilung Lebensmittelchemie und Toxikologie Institut für Angewandte Biowissenschaften"* wurde beantwortet.

„Unsere Kommission legt toxikologisch-arbeitsmedizinische, also wissenschaftlich begründete Grenzwerte zum Schutz vor Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz fest. Rechtliche, technische oder sozioökonomische Aspekte spielen dabei - bewusst - keine Rolle, sondern wir stützen uns allein auf den wissenschaftlichen Kenntnisstand. Für Ihre Fragen sind wir also nicht der richtige Ansprechpartner, aber vielleicht kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterhelfen: Herr Min.Rat Dr. Helmut A. Klein, Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS, Abteilung III b 3, 53107 Bonn".

Ministerialrat Klein antwortete: „Die MAK-Werte sind wissenschaftliche Empfehlungen. Sie werden für die Situation am Arbeitsplatz bei der Verwendung von Gefahrstoffen mit den Technischen Regeln zur Gefahrstoffverordnung rechtlich umgesetzt. Für die Entscheidung über eine Sanierung von Bauwerken gelten diese Werte nicht. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an die Stellen, welche die von Ihnen genannten Sanierungsrichtlinien erlassen haben."

Jetzt sind Stadt und Land (und wir) gefragt! Krebserzeugende Substanzen haben auch in Bildungseinrichtungen nichts zu suchen!

Die noch vorhandenen PCB-belasteten Schulen und Bildungseinrichtungen sind umgehend den aktuellen wissenschaftlichen, gesundheitlichen Erkenntnissen folgend zu sanieren und zwar auf *Null* PCB-Werte.

Jürgen Jäger, Umwelt-und Schadstoffbeauftragter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen.

PCB (Polychlorierte Biphenyle), häufig in Schulen vorkommende Schadstoffe,

- **wirken schädigend auf das Immunsystem mit der möglichen Folge der Veränderung von Organfunktionen (Thymusdrüse/ Knochenmark/ Milz)**
- **einige höherchlorierte von ihnen besitzen in ihrer molekularen Struktur Ähnlichkeiten mit Dioxinen und können deshalb dioxinähnliche Wirkungen entwickeln. Es besteht begründeter Verdacht auf krebserzeugendes Potential**
- **gehören zur Gruppe schwer abbaubarer Umweltchemikalien mit hormoneller Wirkung und beeinflussen so die Stoffwechselfunktion des Gesamtorganismus**
- **haben neurotoxische Eigenschaften, wirken also auf Gehirn und Nervensystem. Über die Blutbahn, auch auf schneller wirksamem Weg über die Riechorgane finden sie direkten Zugang in die Gehirnevon Lehrer/innen und Schüler/innen, wo sie sich festsetzen und die zentralen Schaltstellen der neuronalen Netzwerke beeinflussen können, die für die Normalfunktion der Gehirne (also auch für Lernen und Gedächtnisbildung) von entscheidender Bedeutung sind**
- **hemmen durch ihre hormonelle Wirkung die körpereigene Dopaminsynthese und die Synthese anderer körpereigener Botenstoffe und können so auch Einfluss auf Verhalten nehmen, führen so u.a. zu Verhaltensauffälligkeiten, Hyperaktivität, Aggressivität**

Rechnungshof wirft der Hessischen Landesregierung schwere Versäumnisse bei der EBS-Förderung vor ...

„... demnach hat die Landesregierung weder Zahlungsfähigkeit noch Kreditwürdigkeit der privaten EBS-Hochschule ... geprüft, bevor sie Steuergelder in Millionenhöhe überwies ..."

Auch wenn es sich bislang nur um einen ‚Berichtsentwurf' handelt, der der Hessischen Landesregierung (Wissenschafts- u. Finanzministerium) zur Stellungnahme vorgelegt wurde, bevor der Rechnungshof seine Endfassung dem Landesparlament zur Beratung unterbreitet, sorgten nach Darstellung der FAZ u.a. die Gerüchte um eine „bevorstehende Insolvenz der EBS" für erhebliche Irritationen. Die FAZ zitiert dazu einen Sprecher der Behörde mit den Worten: „So krass würden wir das nicht sagen."

Stellungnahme der GEW-Wiesbaden zur aktuellen Entwicklung im EBS-Skandal

„Wir fordern den Oberbürgermeister und Kämmerer der Stadt Wiesbaden, Herrn Dr. Müller, den hessischen Justizminister Hahn und den Wirtschaftsminister Rentsch auf, zur Causa EBS endlich Stellung zu nehmen und einen Sachstandsbericht zu veröffentlichen. Als Mitglieder verschiedener EBS-Gremien haben sie Kenntnis von den internen Vorgängen an der Hochschule gehabt.

Damit könnte es gelingen, dass der EBS-Subventionsnebel sich endlich lichtet und dem Hessischen Landesrechnungshof zusätzliche Informationen im Hinblick auf die bereits festgestellte Zweckentfremdung staatlicher Steuergelder - im Zuge der Förderung der eigentlich privaten EBS (European Business School) beim Aufbau einer juristischen Fakultät - zur Verfügung gestellt werden."

Zur Erinnerung

Wegen falscher Mittelverwendung forderte das hessische Wissenschaftsministerium mittlerweile bereits 950.000 Euro von der EBS zurück. Die zuständige Ministerin, Kühne-Hörmann, lieferte dazu eine aufschlussreiche Begründung:

Die Rückforderung beruhe auf Fehlbuchungen, denn die Projektzuordnung (Entwicklung zu einer Business-Law-School) habe sich erst noch einspielen müssen (FR vom 01.Sept.2011).

Heißt das etwa, dass die angeblich bestens aufgestellte EBS-BWL-Topadresse ausgerechnet in ihrer Paradedisziplin schwächelt? Handelt es sich um Absicht oder Inkompetenz?

Dieser durchsichtige Versuch der hessischen Wissenschaftsministerin, harmlose Fehlbuchungen für die Zweckentfremdung unserer Steuermittel verantwortlich zu machen, beschädigte das EBS-Renommee zusätzlich.

Aufgrund der nahezu täglich zunehmenden Ungereimtheiten (vgl. Berichte von Wiesbadener Tagblatt und - Kurier, Frankfurter Rundschau, Wirtschaftswoche, FAZ und HR-online) muss es doch im Interesse aller Beteiligten sein, wenn endlich alle EBS-relevanten Vorgänge in Stadt und Land offengelegt und überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund erklärt die GEW-Wiesbaden: Im EBS-Skandal muss alles auf den Tisch, und zwar sofort!

Damit verbinden wir seit Wochen folgende Forderungen:

- Offenlegung des abschließenden Berichts des Landesrechnungshofes und ggf. Einrichtung eines Untersuchungsausschusses (Hessischer Landtag)
- Öffentliche Stellungnahme (Sachstandsbericht) des Wiesbadener Oberbürgermeisters und Kämmerers Dr. Müller, insbesondere in seiner Funktion als Mitglied des Stiftungsvorstands der EBS
- Offenlegung des bereits vorliegenden Untersuchungsberichts der Wirtschaftsprüfer, die die Zweckentfremdung von hessischen Steuermitteln durch die EBS aufdeckten und dazu beitrugen, dass die EBS etwa 950.000 Euro zurückzahlen musste
- Aufklärung darüber, ob öffentliche Fördergelder von der EBS auch haushaltstechnisch eingesetzt wurden, um eine finanzielle Schieflage zu kompensieren
- Aufklärung darüber, ob der ehemalige EBS-Präsident, Dr. Jahns, im Zusammenhang mit seiner Kündigung aus öffentlichen Fördergeldern abfindungsähnliche Beträge erhalten hat
- Aufklärung darüber, ob das Land Hessen der EBS im Zusammenhang mit der Finanzierung der vorgesehenen Errichtung einer Business-Law-School in der Moritzstraße eine Garantieerklärung über ca. 36 Millionen Euro gewährt hat
- Aufklärung darüber, ob bereits in früheren Jahren finanzielle Engpässe der EBS bekannt waren.

Im Übrigen ist die GEW-Wiesbaden der Auffassung, dass eine Institution, die derart unseriös, ja beinahe betrügerisch unsere Steuergelder zweckentfremdet, keiner weiteren Förderung von Stadt und Land würdig ist. Es dreht sich bei diesem skandalösen Sachverhalt nicht nur um das Fehlverhalten einiger Personen, sondern womöglich um ein kreativ vernetztes „EBS-System“.

Die zugesagten bzw. bereits geflossenen Steuermittel in Höhe von ca. 65 Millionen Euro müssen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden wieder haushaltswirksam zur Verfügung stehen.

Inzwischen wird die Lage der EBS offenbar immer dramatischer

So kritisierte die Deutsche Post AG bereits Ende 2011, dass die EBS-Uni die korrekte Verwendung von Stiftungsgeldern nicht nachweisen kann, und hatte deshalb die Stiftungsgelder eingefroren. Der neue EBS-Präsident Prof. Cremer soll sogar geäußert haben, er könne nicht ausschließen, dass die EBS nicht zu retten sei.

Aktuell meldet die Frankfurter Rundschau vom 21.08.2012, dass „… dpa ein Brief an Hessens Regierungschef Bouffier (CDU) vorliegt, in dem Jahns erhebliche Zweifel an der Finanzkraft der EBS anmeldet ...“

Die GEW-Wiesbaden fordert die Stadt Wiesbaden sowie die hessische Landesregierung auf, sich in Zukunft mit ihrem EBS-Enthusiasmus gleichermaßen für unsere LIV (Lehrer im Vorbereitungsdienst), für eine gelingende Inklusion und z.B. baufällige Wiesbadener Schulen zu engagieren.

Die jungen LIV-KollegInnen und ebenso die „Sanierungsschulen“ verfügen leider nicht über zahlungskräftige Sponsoren oder Eltern, die pro Jahr rund 13.000 Euro für die Ausbildung ihrer Kinder an einer umstrittenen, eng aufgestellten Mini-Uni aufbringen können.

MERKE: Bildung darf in einer demokratischen Gesellschaft nicht zu einer Ware für nur einige wenige verkommen!

PS. Wir schlagen vor, dass die Deutsche Post AG die eingefrorenen Stiftungsgelder übergangsweise den Wiesbadener Sanierungsschulen zur Verfügung stellt. Gemeinsam mit den eingefrorenen zehn Millionen Euro der Stadt Wiesbaden könnte damit diesen vernachlässigten Schulen eine Anschubfinanzierung ermöglicht werden.

Nachtrag:

Mittlerweile hat das EBS - Schmierentheater eine neue Qualität erreicht:

1. Der ehemalige Präsident Jahns und die neuen EBS – Repräsentanten, Präsident Cremer und der Aufsichtsratsvorsitzende Albrecht, bemühen jeweils den hessischen Ministerpräsidenten Bouffier, um per Brief gegenseitig weitere gravierende Vorwürfe zu erheben (WK 30.08.2012).

und

2. Ein neues Gutachten im Auftrag des hessischen Wirtschaftsministeriums vermutet eine weitere

Zweckentfremdung von Steuergeldern durch das EBS - Automotive Institute for Management (AIM). Dabei soll es sich um einen Betrag von ca. 300.000 Euro handeln (FR 13.09.2012).

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der neue hessische FDP-Wirtschaftsminister und EBS -Protagonist Rentsch parallel zu diesem Vorgang den Sitz im EBS - Stiftungsvorstand aufgegeben hat, - während der Wiesbadener Oberbürgermeister und Kämmerer Dr. Müller nach wie vor in diesem Gremium der EBS mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

Die GEW - Wiesbaden bleibt dabei: Wer sich derart skandalös an unseren Steuergeldern vergreift, sollte sich schämen und darf ab sofort keinen Cent mehr von Stadt und Land erhalten. Eine wirklich renommierte und ethisch ausgerichtete „Elite-Hochschule“ müsste das eigentlich einsehen.

Außerdem fordern wir SPD, Grüne und Linke auf zu klären, inwieweit vor diesem Hintergrund eine Anzeige wegen des Verdachts der Untreue bzw. des Betrugs gegen die Verantwortlichen möglich ist. Immerhin dreht es sich um 950.000 Euro die zweckentfremdet wurden.

Wie es um die nachhaltig beschädigte/lädierte EBS – Reputation ausschaut, erfährt man in der seriösen Presse seit Monaten immer öfter, siehe unsere Links und auch:

http://www.zeit.de/studium/hochschule/2012-09/ebs-jahns-ermittlungen/komplettansicht

http://www.handelsblatt-hochschulinitiative.de/index.php/1769-privat-uni-unter-beschuss.html

Hans-Joachim Barth

„Wenn Du nicht mehr weiter weißt: . . . darüber reden hilft"

ABER mit wem!?

Seit Jahrzehnten gibt es aus diesem Grund die

NUMMER GEGEN KUMMER

des Kinder- und Jugendtelefons:

0800-1110333

...total anonym + kostenlos ...

(sie erscheint also auch nicht auf der Telefonrechnung der Eltern)

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen besuchen auf Anfrage auch Schulen, stellen unsere Einrichtung vor und sprechen mit SchülerInnen und/oder LehrerInnen.

Kontaktaufnahme: Tel. 0611-9740062;
Internet: mobil info@kjt-wiesbaden.de

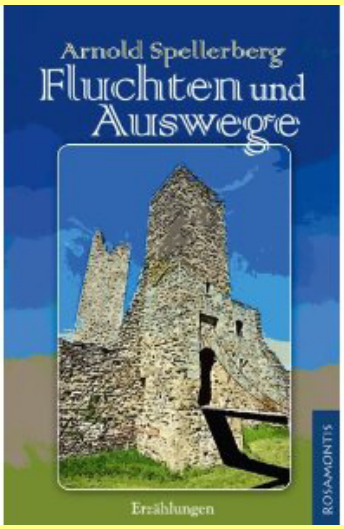

Literaturtipp:

„Fluchten und Auswege“

Wer von uns möchte nicht manchmal die Flucht ergreifen?

Gibt es einen Ausweg aus der alltäglichen Misere?

Alle sägen an Ihren Nerven.

Wohin kann man fliehen?

Mit diesen Fragen müssen sich die Heldinnen und Helden der „Fluchten und Auswege“ herumschlagen.

Arnold Spellerberg: „Fluchten und Auswege“. Erzählungen, Rosamontis Verlag, Ludwigshafen, 2011, ISBN 978-3-940212-55-9, € 11, 80

6

Alle unter einem Dach - Kommt die Ganztagsschule? Was brauchen Alle dafür?

Gesprächsrunde mit Simona Pöse, pädagogische Koordinatorin einer Montessori-Schule, Dipl. Philosophin

Donnerstag, 29.11.2012
18.00 bis 20.00 Uhr

Geschwister-Scholl-Schule
(Aula der Grundschule)

Geschwister-Scholl-Straße 2
65197 Wiesbaden-Klarenthal

Die Schulkinderbetreuung in Kindertagesstätten soll Zug um Zug an die Grundschulen verlagert werden. Dies soll insbesondere deshalb geschehen, weil der Krippenplatzausbau zügig vorangetrieben werden muss. Eltern haben ab 2013 einen gesetzlich verankerten Platzanspruch.

Die rot-schwarze Rathauskoalition in Wiesbaden hat zunächst in Bierstadt und in Klarenthal die städtischen Horte an die Grundschulen ‚verlagert'. Der Trägerwechsel von der Stadt, Abteilung Kindertagesstätten, zu den freien Trägern ASB und vbw-Klarenthal ist schon vollzogen. Die Schuldezernentin, Frau Scholz, strebt an, dass an allen anderen Grundschulen zügig die nachunterrichtliche Betreuung organisiert wird.

Dabei können und sollen die Betreuungsvereine, die Elternvereine und die Fördervereine ihre ‚Chance' als pädagogische Kleinunternehmer bekommen. Dienst- und Fachaufsicht wird dann Nicht-Professionellen anheimgestellt.

Unterm Strich wird diese Betreuungsform einhergehen mit pädagogischer Standardreduzierung und entsprechenden Qualitätseinbußen. Der Schwerpunkt liegt lediglich auf Betreuung! – Bildung und Erziehung der Kinder in der nachunterrichtlichen Zeit fallen hinten runter.

Das alles hat mit einer guten kinder- und elterngerechten Ganztagsschule nichts zu tun. Für die Erziehungsprofis an der Schule wird die Mangelverwaltung fortgesetzt.

Ver.di und GEW wollen gemeinsam diesen Etikettenschwindel durchkreuzen.

Wir wollen gemeinsam darüber diskutieren, wie für **ALLE** gute Bedingungen für gute Arbeit geschaffen werden müssen.

ver.di

Gemeinsam mit ver.di Wiesbaden - Fachbereich Gemeinden

Wiesbadener Bildungsgespräche

GEW Initiativ Kompetent Streitbar

Eine Veranstaltung der GEW-Kreisverbände Rheingau, Untertaunus und Wiesbaden und ver.di Wiesbaden - Fachbereich Gemeinden